

Antragsteller (Einzelperson, Verein, Institution, Firma)	Datum
Anschrift, Email, Fax, Telefon	<u>Anlage:</u> Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Haftpflicht- und Unfallversicherung

Markt Zapfendorf  
 Straßenverkehrsbehörde  
 Herrngasse 1  
 96199 Zapfendorf

poststelle@zapfendorf.de

### Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund gem. § 29 Abs. 2 StVO

Veranstaltung		
Tag/Uhrzeit/Dauer der Veranstaltung	Datum	Uhrzeit (von - bis)
Verantwortliche <b>Person</b> <u>- unbedingt erforderlich -</u> (Erreichbar während der Veranstaltung)	Name, Vorname, Anschrift	
	Telefon (ständige Erreichbarkeit)	
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Umzug <input type="checkbox"/> örtliche Veranstaltung <input type="checkbox"/>	
Ort der Veranstaltung		
öffentliche Flächen die für die Veranstaltung verwendet werden (Straßenname, Abschnitte, genaue Lage, Flur-Nr., Streckenverlauf)	<input type="checkbox"/> Streckenskizze als Anlage	
Umfang Verkehrssicherung siehe Rückseite	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vollsperrung	
voraussichtliche Teilnehmerzahl	Personen	Musikkapellen
	Fahrzeuge	Festwagen
	Pferde	

**Erklärung:****Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:**

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt. Und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. **Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsrechts-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.**

**Verpflichtung zur Beschaffung und Unterhalt der Verkehrszeichen und Einrichtungen:**

- Die gesamte Beschilderung bzw. Absperrung gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung wird eigenverantwortlich beschafft, aufgestellt, überwacht und nach Veranstaltungsende wieder unverzüglich entfernt. Der Straßenbaulastträger wird von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt.
- Die gesamte Beschilderung bzw. Absperrung wird von einer geeigneten Fachfirma auf Kosten des Veranstalters aufgestellt und unverzüglich nach Veranstaltungsende beseitigt. Die Überwachung liegt beim Antragsteller. Der Straßenbaulastträger wird von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Die Beschilderung erfolgt durch die Firma \_\_\_\_\_.
- Die gesamte Beschilderung bzw. Absperrung soll vom Markt Zapfendorf angeliefert und wieder abgeholt werden. Die Aufstellung, der Abbau und die Überwachung liegen beim Antragsteller. Dem Markt Zapfendorf werden sämtliche Kosten erstattet, die aufgrund der Beschilderung bzw. Absperrung anfallen. Hierzu gehören u.a. Personalkosten und Kosten für Fahrzeuge, sowie die Verkehrszeichen und sonstige Verkehrseinrichtungen. Es wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

**Verkehrssicherungspflicht bei Umzügen:**

- Die Absicherung des beantragten Umzuges auf öffentlichen Flächen soll durch die örtliche Feuerwehr erfolgen. Die Kosten werden gem. der aktuellen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Zapfendorf als deren freiwillige Leistung ermittelt.

---

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers